

# Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

**Amtliches**  
für den westlichen Teil

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr.  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

vierteljährlicher Preis  
(ohne Traggebühren).  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 1, 60.  
ohne dasselbe Nr. 1, —

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1, 60 mit und  
Nr. 1, 25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:  
die kleinpaltige (1/2)  
Zeile 15 Pf.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pf.,  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2) Zeile 30 Pf.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Nr 17

erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 10. Februar

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Blacher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Drittes Blatt.

## Verordnung über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 — 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

### § 1.

Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsstätten, einschließlich der Wirtschaften mit Variétékonzessionen, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. ds. Mts. einschließlich nicht geheizt werden.

### § 2.

In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

### § 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

### § 4.

Die Verordnung tritt mit dem 12. ds. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.  
gez. v. Meißner.

